

Besessenheit im Hochstift Paderborn zwischen 1656 und 1658 aufgegriffen, die zu einem Gutachten des Sanctum Officium führte. Die tiefe Skepsis der römischen Inquisition den Hexenprozessen gegenüber wird hier überdeutlich. So stand man der Vorstellung vom Hexensabbat äußerst kritisch gegenüber. Außerdem regelte eine Instruktion des hl. Offiziums von 1620 zur Führung von Hexenprozessen das Verfahren so, daß der oder dem Angeklagten genügend Raum zur Verteidigung blieb. Wären die Hexenprozesse wirklich, wie es unsere Wochenzeitschriften immer wieder behaupten, von den kirchlichen Inquisitionsgerichten geführt worden, wäre es gar nicht erst zu diesen massenhaften Justizmorden gekommen, die nun schon seit Generationen die Gemüter beschäftigen.

Die Reihe der »Hexenforschungs«-Bände, die hier vorgestellt werden sollte, ist geeignet, ein vielschichtiges und differenziertes Bild des komplexen Phänomens zu zeichnen. Die Beiträge, die überwiegend auf einem hohen argumentativen und sprachlichen Niveau sind, werden mit Sicherheit zum Standardrepertoire der Informationsmedien zum Thema »Hexenverfolgung« werden. Dies gilt insbesondere für den Band »Das Ende der Hexenverfolgung«, in dem viele Fragen, die in anderen Sammelbänden mit eher deskriptivem Charakter nur angedeutet werden, weitergedacht wurden. Ähnlich neue Anregungen dürfte der nächste Band der Reihe bringen, der sich der Hexenpolitik der SS in der Nazizeit widmen wird. Dieser wie auch der angekündigte Band über »Zentren und treibende Kräfte der Hexenverfolgung« werden das Bild einer großen interdisziplinären Forschungsanstrengung allmählich abrunden.

Thomas P. Becker

6. 18. und 19. Jahrhundert

DOMINIK BURKARD: »Oase in einer aufklärungssüchtigen Zeit«? Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Heidelberg zwischen verspäteter Gegenreformation, Aufklärung und Kirchenreform (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 42). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1995. 256 S. Geb. DM 98,-.

Zwischen 1706 und 1807 verfügte die Universität Heidelberg über eine Theologische Fakultät, die die katholische und die evangelische Theologie unter einem Dach zusammenfaßte. Das stellte eine gewisse Anomalie dar, wenn auch an anderen Hochschulen gelegentliche Versuche einer Zusammenlegung der beiden, konfessionell schließlichs getrennten Fakultäten stattgefunden haben. Daß dies im 19. Jahrhundert häufiger der Fall sein konnte als selbst in dem von der Aufklärung geprägten Jahrhundert, liegt auf der Hand. Aber auch dann, wie etwa in Würzburg und Breslau, in Gießen und später in Tübingen (vorübergehend) führte ein solches Konnubium mehrheitlich zu Streit und selten zu einvernehmlichem Handeln. Der Grund für solche Kuriositäten lag in historischen Voraussetzungen. Nach der Säkularisation verschwanden einige geistliche Institutionen, die andernorts den Ausfall an Ausbildungsstätten wettzumachen nahelegte. Im Falle Heidelbergs, also einem Phänomen des 18. Jahrhunderts, lag dies an der seit 1622 verschlungenen Geschichte der Universität und ihrer Landesherrn. Der inzwischen längst urprotestantisch, ja calvinistisch gewordenen Hochschule wurden katholische Reeducation-Maßnahmen auferlegt.

So gut die Heidelberger Universitätsgeschichte erforscht ist: Diese solide Lizentiatsarbeit behauptet zu Recht, daß diese Seite ihrer Geschichte bislang noch keine hinreichende Darstellung gefunden habe. Auch trifft zu, daß die »katholische Zeit« der Universität in der älteren Universitätsgeschichtsschreibung meist »in den dunkelsten Farben geschildert« worden ist. Auf katholischer Seite wiederum waren aufgeklärt theologische Anstrengungen ihrerseits verdächtig und galten als vernachlässigungswert. Indem schließlich diese Fakultät 1807 nach Freiburg i. Br. verlegt wurde, bestand in Heidelberg selbst wenig Neigung, einer nicht mehr vorhandenen Vorgeschichte nachzuspüren. All dies war ein Glücksfall für den Verfasser. Da die Quellenüberlieferung außerordentlich gut war, konnte er diese »Forschungslücke« mit seiner Arbeit füllen.

In sieben Kapiteln schildert Burkard den Gang der Ereignisse. Eine kurze Vorbemerkung über die Situation zu Beginn des 18. Jahrhunderts leitet über zur Errichtung der Fakultät und den Ausbau bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Der restaurative Charakter – also eine verspätete Gegenreformation – wird im zweiten Kapitel, die inneruniversitären Auseinandersetzungen – fürwahr sehr zahlreich – im dritten behandelt. Das vierte Kapitel wendet sich der Aufklärung und der Kir-

chenreform zu, die mit der Berufung eines aufgeklärten Theologen zum Erfolg geführt wird. Der Übergang an Baden und die Notwendigkeit einer Neuorganisation werden im sechsten und das Ende dieser Fakultät im siebten dargestellt. Ein zusammenfassender Schluß beschließt die gründliche Arbeit. Sie zeigt, daß trotz anfänglicher ängstlich retardierender Lehren allmählich aufgeklärt katholische Positionen auch in Heidelberg erzielt wurden. Das führte dazu, daß ab 1774 die Fakultät, ganz anders als zuvor, relativ inhomogen wurde. Neuerer standen gegen diejenigen, die am bewährten Alten festhalten wollten. Insbesondere Lehrstühle für Kirchengeschichte, orientalische Sprachen und Exegese standen für die Neuerungen, ganz so wie auch andernorts.

Dies freilich behandelt die Arbeit kaum. Der Verfasser beschränkt sich ausschließlich auf seinen Gegenstand, was kein Nachteil zu sein braucht. Andererseits wäre es gewiß vorteilhaft gewesen, auch Arbeiten aus jüngerer Zeit, die sich mit diesen Phänomenen, aber eben anderen Orten befassen, zu Rate zu ziehen. Das hätte gelegentlich eine etwas ausgewogenere Darstellung ermöglicht und hätte die Heidelberger Verhältnisse besser in die allgemeine Entwicklung der Universitäten des Reichs im 18. Jahrhundert einordnen lassen. Jedoch, für eine Lizentiatsarbeit wäre das vielleicht zuviel an weiteren Anstrengungen gewesen. Alles in allem hat Burkard mit seinem Buch ein nicht uninteressantes Kapitel der Heidelberger Universitätsgeschichte aufgeblättert. Indem er im Anhang Auszüge aus Statuten und weitere Texte, eine Liste der fraglichen Professoren je nach ihren Disziplinen, wie auch ein biographisches Verzeichnis und die Vorlesungsverzeichnisse mitteilt, hat er für seinen Gegenstand eine Art kleines Handbuch erstellt. *Notker Hammerstein*

KLAUS KELLER: Die Liturgie der Eheschließung in der katholischen Aufklärung. Eine Untersuchung der Reformentwürfe im deutschen Sprachraum (Münchener Theologische Studien. II. Abt., Bd. 51). St. Ottilien: EOS Verlag 1996. LXXX, 740 S. Geb. DM 128,-.

Die Bedeutung der Arbeit für den südwestdeutschen Raum bekundet schlaglichtartig ein Buchzitat: In Deutschland sind die meisten aufgeklärten Trauungsformulare im Einflußbereich des Konstanzer Generalvikars I.H. von Wessenberg entstanden (S. 166). – Zu Beginn wird in einer geschickten *Hinführung* die Frage gestellt: Warum befaßt man sich liturgiewissenschaftlich mit einem Thema des 18./19. Jahrhunderts? Die Antwort kurz: Die meisten Probleme der heutigen Kirche sind die gleichen wie damals, nicht zuletzt Eheverständnis und Trauungsfeier. Dabei stand dem teilweise aufgeklärten Bewußtsein mancherorts »abergläubisch geprägtes Lebensgefühl gegenüber« (S. 2). Eine kurze Skizze der *Forschungslage* schließt sich an. Sodann werden die Anliegen der Aufklärung sowie das gottesdienstliche und soziokulturelle Umfeld der Trauung geschildert (S. 6–102). Dabei hätte eine umfangmäßige Straffung – auch in anderen Partien – keinesfalls geschadet.

Kern der Dissertation ist »Die liturgische Feier der Trauung« (S. 102–631). Dabei werden die zeitgenössischen Diözesanritualien sowie das *Rituale Romanum* (revidierte Fassung von 1752) zugrunde gelegt. Ihnen sind handschriftliche und gedruckte Entwürfe der Aufklärung gegenübergestellt, auch Einflüsse in offiziellen Bistumseditionen werden nachgewiesen. Bemerkenswert, daß die Reformer traditionelle Formulare nicht generell negativ, wohl aber als verbesserungsbedürftig bewerteten (S. 109–115). Die *Einzelanalyse* ergibt: Der Vorbereitung sowie dem Umfeld des Eheabschlusses kommt großes Gewicht zu, die Trauung innerhalb der Messe ist nicht der Regelfall. Neben gebührender Eröffnung der Feier wird biblisch geprägte deutsche Verkündigung (Lesung, Gebet, Gesang) sowie inhaltlich und formal brauchbare Predigt gefordert. Die im *Rituale* der alten Metropole Mainz 1551 erstmals enthaltene deutsche Musteransprache war dabei lange Zeit Leitlinie. Der Bereich Ehekonsens (beider Partner) blieb vielfach traditionell, bei der Segnung der Ringe nebst unterschiedlicher Übergabe (»Ringwechsel«) und (priesterlicher) Bestätigung besteht Tendenz zur Volkssprache. Erwähnenswert: Der Trend zu zwei Ringen (also auch einen für den Bräutigam) wird deutlicher, desgleichen die Wertung des »Handschlags« der Brautleute sowie die Auffassung, daß sich diese (gegenseitig) das »Sakrament spenden«. Der folgende (zweite) Redetext geht meist konkret auf Details ein (Pflichten u.ä.). Beim »Segen über das Brautpaar« (innerhalb und außerhalb der Messe) existieren unterschiedliche Modelle. An *Sonderbrauch* sei erwähnt: Segnung nebst Austeilung des Hochzeitsweines, Kuß der Brautleute und Segnung ihrer Kleider bzw. Kränze. Vereinzelt treten auf: Anweisungen zum Hochzeitszug, Geleit der Braut zur Kirche,